

PLANGRUNDLAGE	BESCHLUSS FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	SATZUNGSBESCHLUSS
Die Plangrundlage basiert auf einem Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem vom November 2021. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen und Displezierungen (= z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.	Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister gez. Dirk Breuer Dirk Breuer	Der Entwurf vom 15.11.2021 hat entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth in der Zeit vom 12.01.2022 bis einschließl. 19.02.2022 öffentlich ausgelegt. Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister Im Auftrage gez. Siry Dipl.-Ing. Siry Ltd. Stadtbaudirektor	Der BfPl vom 08.08.2022 ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Hürth am 27.09.2022 als Satzung beschlossen worden. Der Begründung zum BfPl vom 25.07.2022 ist zugestimmt worden. Hürth, 10.10.2022 Der Bürgermeister gez. Dirk Breuer Dirk Breuer
Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister Im Auftrage gez. U. Ludemann	Öffentlichkeitsbeteiligung / Behördenbeteiligung	ENTWURFSBEARBEITUNG	BEKANNTMACHUNG
Dipl.-Ing. Ludemann Vermessungsingenieur	Der Vorentscheid hat entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth in der Zeit vom 24.06.2020 bis einschließlich 05.08.2020 zur öffentlichen Unterbreitung ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden fand mit Schreiben vom 17.06.2020 statt.	Der Entwurf vom 19.05.2022 erhält Festsetzungen gemäß § 9 (1) Ziffern 1, 10, 11, 13, 15, 21, 23b, 24a, 25b BauGB. Die Begründung des Entwurfs datiert vom 19.05.2022	Die Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans sowie Ort und Ziel der Bereithaltung gemäß § 10 (3) BauGB ist am 25.10.2022 erfolgt. Damit tritt der Bebauungsplan am 25.10.2022 in Kraft.
KATASTERNACHWEIS	Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister Im Auftrage gez. U. Ludemann Dipl.-Ing. Ludemann Vermessungsingenieur	Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister Im Auftrage gez. Siry Dipl.-Ing. Siry Ltd. StadtbauDirektor	Hürth, 07.11.2022 Der Bürgermeister gez. Dirk Breuer Dirk Breuer
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.	GEOMETRISCHE FESTLEGUNG	BESCHLUSS ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	
Es wird beschneidigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	ENTWURFSBEARBEITUNG	BESCHLUSS ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	Bearbeitet: Berger Gezeichnet: Stegemann
Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister Im Auftrage gez. Siry Dipl.-Ing. Siry Ltd. StadtbauDirektor	Der Entwurf vom 15.11.2021 erhält Festsetzungen gemäß § 9 (1) Ziffern 1, 15, 21, 23b, 24a, 25b BauGB. Die Begründung des Entwurfs datiert vom 15.11.2021 Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister Im Auftrage gez. Siry Dipl.-Ing. Siry Ltd. StadtbauDirektor	Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 2 (3) BauGB beschlossen. Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister gez. Dirk Breuer Dirk Breuer	<u>HINWEISE</u> • Inhaltlich der öffentlichen Vernehmlichkeiten dargestellte Einzelheiten sind unveränderlich. • Zu diesen Bezugspunkten gehört eine Begründung.
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BESCHLUSS OFFENTLICHE AUSLEGUNG	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	<u>Den Bebauungsplan legen folgende Gesichtswassungen zugrunde:</u>
Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 06.02.2021 die Aufstellung dieses Planes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Hürth, 1.06.2022 Der Bürgermeister gez. Dirk Breuer Dirk Breuer	Der Entwurf vom 19.05.2022 hat entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth in der Zeit vom 15.06.2022 bis einschließl. 16.07.2022 öffentlich ausgelegt. Hürth, 24.08.2022 Der Bürgermeister Im Auftrage gez. Siry Dipl.-Ing. Siry Ltd. StadtbauDirektor	• Baugesamtplan in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. November 2017 (BGBl. S. 3836), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2022 (BGBl. S. 1741) geändert wurde; d.h. in der derzeit gültigen Fassung; • Randbezugsbezeichnung vom 15. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2017 (BGBl. S. 1800) geändert worden ist; in der derzeit gültigen Fassung; • Bauverordnungs-Teil 19.1 S. 37 ff., betreffend die Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. S. 37); in der jeweils aktuellen Fassung; • Bauverordnungs-Teil 19.2, Paragraphen 1 bis 19, vom 21. November 2017 (BGBl. S. 37); in der jeweils aktuellen Fassung; • Baurechtsplan für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2016-BauNR NRW) vom 21. Juli 2016 (JG NRWR, S. 42), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2021 (JG NRWR, S. 621) geändert worden ist; in der derzeit gültigen Fassung.